№ 209. Beiblatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Dienstag, 6. Mai.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

1902. — 50. Jahrgang.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der außerordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin Dr. Albert Hoffa zum Geheimen Medizinalrath; infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Schweidnitz getroffenen Wahl der besoldete Beigeordnete dieser Stadt Heinrich Philipp als Ersten Bürgermeister der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren; infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Neuhaldensleben getroffenen Wahl der unbesoldete Beigeordnete (Zweite Bürgermeister) dieser Stadt Wilhelm Borgwardt in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren; infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Haspe getroffenen Wahl der Kaufmann Heinrich Brenster daselbst zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Haspe für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren.

Kleine Chronik.

*** Von dem Eisenbahnunglücke bei Zschortau** meldet das „Leipz. Tagebl." noch folgendes:

Die geldstete Dame trug einen Trauring mit der Inschrift „Vertheirathet Riga 1871". Mit furchtbarer Wucht müssen die am meisten von dem Unfall betroffenen Wagen aus dem Gleise gesprungen sein. Glücklicherweise war der Zug verhältnißmäßig schwach besetzt. Als Ursache der Entgleisung wird mit Bestimmtheit der Bruch einer Axe des Tenders bezeichnet. Der erste Personenwagen kippte nach rechts, der zweite nach links um, während der Küchenwagen sich an beiden vorbei auf dem Gleis vorwärts schob. Lokomotive, Tender und Packwagen rissen sich los, rasten noch etwa 600 Meter weiter und blieben dann auf freiem Felde auf den Schienen stehen. Die letzten Wagen entgleisten ebenfalls nicht. Die beiden Geldstetten hatten sich im ersten und zweiten Wagen befunden und weisen schwere Schädelbrüche auf. Eine Dame, die durch Theile des Wagens eingeklemmt war und einen Bruch des linken Armes erlitten hat, wurde nach Beseitigung der Hindernisse aus ihrer Lage befreit und aus dem Wagen herausgeholt. Der Koch im Küchenwagen schlief bei dem Unfall in einer Hängematte und kam mit einer Beule am Kopfe davon. Die siebenzehnjährige Charlotte Döring, Tochter eines Bauunternehmers in Bitterfeld, erlitt eine Verwundung am Rücken und die Musiklehrerin Lilly Mannes, zuletzt in Freising, einen Kniescheibenbruch. Die Schwerverwundeten wurden nach dem städtischen Krankenhause in Leipzig übergeführt.

Der Zugführer des verunglückten Zuges ist hier in Berlin von dem Vertreter des „Lok.-Anz." interviewt worden. Er soll erzählt haben:

Unser Train ist der Münchener D-Zug 21, der auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof um 6 Uhr 10 Min. Morgens einzutreffen hat. Er bestand aus acht Wagen in folgender Reihenfolge: Packwagen, vier Personen-, einem Schlafwagen und dem Postwagen. Den Beschluß machte wieder ein Personenwagen, der sogenannte Karlsbader Wagen, der aber unbesetzt war. Wir hatten Leipzig um 3 Uhr 47 Min. Morgens verlassen und sollten um 4 Uhr 1 Min. Zschortau passiren. Der Zug hatte bereits seine volle Geschwindigkeit, 75 Kilometer die Stunde, erreicht, als ich in dem Packwagen, in dem ich mich gerade befand, durch das Lärmen und Stampfen ein fremdartiges Geräusch zu vernehmen glaubte. Es war ein Krachen und Knirschen, als ob wir über holpriges Pflaster führen, zugleich wurde der Wagen durch einen furchtbaren Stoß erschüttert. „Hier ist etwas nicht in Ordnung!" schießt es mir durch den Kopf. Und ehe ich mir weiter Rechenschaft zu geben suche, was wohl geschehen sei, setze ich die Luftbremse in Thätigkeit. Zunächst geht es noch etwa 500 Meter weiter, dann halten wir gerade vor der Station Zschortau an. Aber nur Lokomotive, Tender und Packwagen sind da. Wir blicken zurück und sehen nun, was geschehen ist.

Hinter uns ist der ganze übrige Zug geblieben, und auf dem Bahndamme liegen umgeworfen von den vier Durchgangswagen die beiden dem Packwagen zunächst angeschlossenen Waggons. Rechts in der Fahrtrichtung liegt der erste und links der zweite Wagen. Alle anderen stehen aufrecht und unbeschädigt auf dem Gleise. Aus den Trümmern der zerschmetterten Wagen tönt Wimmern und Jammern. Doch ist das Geschrei und der Tumult überhaupt nicht so groß, wie man es bei einem solchen schweren Unglück hätte erwarten können. Der Umstand, daß wir nicht auf freier Strecke, sondern im Angesicht einer Station lagen und Hilfe somit sofort zur Stelle war, hatte wohl auch im Bewußtsein der Passagiere dem Ereigniß manches von seinem Schrecken genommen. Unverzüglich wurde von den herbeigeeilten Aerzten und dem Bahnpersonal das Rettungswerk begonnen. Zwei Personen, von diesen nach Ausweis seiner Fahrkarte das Reichstagsmitglied Friedel, waren getödtet. Fünf oder sechs Reisende hatten schwere Verletzungen erlitten, und etwa zehn Personen waren mit leichten Verwundungen davon gekommen. Von den schwer Verletzten sind, wie ich glaube, zwei nach Leipzig übergeführt worden, um dort sofort operirt zu werden. Vom Dienstpersonal war nur die Aufwartefrau zu Schaden gekommen, doch sind ihre Verletzungen anscheinend nicht schwerer Natur.

Wie war nun die Katastrophe entstanden? Die dritte Achse des Tenders war mitten durchgebrochen. Das hatte jene Erschütterungen verursacht, durch die ich mich veranlaßt fühlte, die Noth- d. h. die Luftbremse zu ziehen. Unter dem Widerstreit zwischen der Schnelligkeit, mit welcher der Zug dahinraste und dem unvermittelten Gebote zum Stillstehen war die Kupplung gebrochen, die den Packwagen mit dem übrigen Train verband. Lokomotive, Tender und Packwagen rasten weiter. Aber die zunächst folgenden Waggons waren ihres Haltes plötzlich beraubt und stürzten um. Die Nothbremse hat jedenfalls ihre Schuldigkeit in vollstem Maße gethan. Wäre der Zug mit dem die Schienen entlang schleifenden Tender nur noch eine kurze Strecke weiter gefahren, so hätte der ganze Zug unfehlbar entgleisen müssen, und noch schwereres Unheil wäre die Folge gewesen.

Das Dienstpersonal und die Passagiere, unter diesen auch einige der leicht Verletzten, sind mit dem D-Zug Nr. 37 um 9,20 Vormittags in Berlin eingetroffen. Der Verkehr wird voraussichtlich auf 24 Stunden bei der Station Zschortau gesperrt sein.

Unter den Passagieren des D-Zuges befand sich auch ein Kaufmann aus Leipzig mit seinem Sohne. Dieser erzählt über den Tod des Reichstagsabgeordneten Friedel noch folgende Einzelheiten: Reichstagsabgeordneter Friedel saß in dem ersten Wagen, der bei der Entgleisung in Mitleidenschaft gezogen wurde. Friedel muß beim Eintreten der Katastrophe aus dem Wagen geschleudert sein, denn als man ihn auffand, lag er unter dem vorderen Theile des Wagens, dessen Wände umversetzt geblieben waren. Die abgebrochene Vorderachse des Wagens war ihm in den Nacken gedrungen, wodurch der sofortige Tod eingetreten sein muß. Um die Leiche zu bergen, mußte die Erde unter ihr ausgeschaufelt werden, da der Körper zwischen Erdboden und Achse vollständig eingeklemmt war. Die Leiche, die furchtbar zugerichtet war, bot einen schauerlichen Anblick.

*** Zu Sachen Ziethen** hatte Rechtsanwalt Victor Fraenkl die von ihm verfaßte Broschüre „Der jetzige Stand des Rechtsfalles Ziethen" dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes übersandt. Dieser hatte sie an den preußischen Justizminister „mit dem Anheimstellen der ressortmäßigen Verfügung" abgegeben. Aus dem Justizministerium ist sie dem Oberstaatsanwalt in Köln zugestellt worden, der bisher den verschiedenen Wiederaufnahme-Anträgen stets widerstrochen hat. Der Oberstaatsanwalt hat nun dem Rechtsanwalt Fraenkl eröffnet, daß der Inhalt der Denkschrift den Justizbehörden zu irgend welchen weiteren Maßnahmen nach keiner Richtung hin Anlaß geben kann.

*** Gasvergiftung.** Durch Ausströmen von Gas erstickte in der vorletzten Nacht in einem Hause am Hammerstein damm zu Hamburg eine aus vier Personen bestehende Familie.

*** Feuersbrunst.** In dem Badeorte Barfeld wurden 200 Häuser sammt Nebengebäuden durch eine Feuersbrunst zerstört; mehrere Personen wurden verletzt.

*** Auch die Spatzen sind Verbreiter der Tuberkulose.** Am Kopenhagener Schlachthof befindet sich, wie der „Allg. Fleischer-Zeitung" von dort geschrieben wird, ein Raum, wo das tuberkulöse Fleisch bis zur Unschädlichmachung aufbewahrt wird. Die Fenster dieses Raumes stehen stets offen, die Spatzen fliegen ein und aus und thun sich gütlich an dem Fleisch. In letzter Zeit fiel es auf, daß bei vielen dieser Thiere Krankheitserscheinungen wahrzunehmen waren, und es wurden auch öfter viele todte Sperlinge in der nächsten Umgebung der Fleischkontrollstation aufgefunden. Dieses gab einem der Thierärzte Veranlassung, diese todten Thiere zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß alle stark von der Tuberkulose ergriffen waren und daran zu Grunde gegangen sind. Es steht außer Zweifel, daß die Sperlinge die Tuberkulose dadurch bekommen, daß sie von dem tuberkulösen Fleisch abpickten und fraßen. Diese Feststellung sollte Veranlassung geben, mit dem tuberkulösen Fleisch vorsichtig umzugehen und zu verhüten, daß Thieren die Möglichkeit gewährt wird, zu solchen Orten zu gelangen, wo tuberkulöses Fleisch aufbewahrt wird.

Kommunales.

× **Neue höhere Lehranstalten in Berlin.** Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner fand gestern eine Sitzung der „Gemischten Deputation zur Berathung über die Lage des mittleren und höheren Schulwesens in Berlin" statt, in der Stadtschulrath Dr. Voigt seine Vorschläge, die auf der Errichtung und den Ausbau einer neuen Ober-Realschule in der Nähe des Alexanderplatzes für den Osten und Nordosten sowie einer neuen Realschule für den Norden auf dem Wedding bestehen, näher begründete. Dr. Voigt wies darauf hin, daß die Luisenstädtische Ober-Realschule im Süden und die Friedrich-Werdersche im Nordwesten für Berlin nicht genügten. Die Lücken, die sich schon bemerkbar gemacht hätten, könnten am schnellsten durch diese beiden neuen Schulen, wodurch die 2. und 4. Realschule entlastet würden, ausgefüllt werden. Die Ober-Realschule im Zuge der Neuen Königstadt könne dann zu einer Zentrale für den Nordosten ausgebaut werden. Eine 14. Realschule, die am besten auf dem Wedding zu errichten sei, weil zwischen der Brunnenstraße und Moabit Mangel an einer solchen Schule sei, werde sich sehr bald als ein großes Bedürfniß herausstellen. Die Realschulen in der Badstraße, Rheinsberger- und Augustistraße genügten für die dortigen volkreichen Stadtviertel nicht mehr. Diese Pläne des Leiters des höheren städtischen Schulwesens zeitigten eine lebhafte Debatte, die ein allgemeines Einverständniß mit diesen Ideen des Stadtschulraths ergab. Es wurde beschlossen, eine genaue Frequenz-Statistik der Realschulen aufzunehmen und in der nächsten Sitzung der Deputation als Unterlage zur Beurtheilung der Nothwendigkeit und der Platzfrage bei der Errichtung einer Real- und Ober-Realschule zu benutzen.

Ein dritter Vorschlag des Dr. Voigt fand weniger Beifall, was wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die meisten Mitglieder von diesem neuen Plane, einem „Lieblingsgedanken des Stadtschulraths Professor Bertram", vollständig überrascht wurden. Dr. Voigt befürwortete die Errichtung eines Lyceums mit nur drei Oberklassen — Ober-Sekunda und zwei Prima — vielleicht im Anschluß an die neue Ober-Realschule. Dieses Lyceum soll all' den jungen Leuten, die zum humanistischen Universitätsstudium übergehen wollen, als Brücke dienen. In den drei Oberklassen soll in der Hauptsache Latein und Griechisch gelehrt werden. Kühnen, entschlossenen, gut veranlagten und genialen Köpfen unter den vielen Abiturienten soll in diesem Lyceum die Möglichkeit gegeben werden, in drei Jahren nachzuholen, was ihnen bis dahin beim Besuch von Realschulen kaum möglich war zu erlernen. Besonders soll den jungen Leuten mit dem Lyceum gedient werden, die erst in späteren Jahren sich entschließen, Jura, Medizin 2c. zu studiren. Dieser Plan des Stadtschulraths, mit großer Wärme vorgetragen, fand dennoch vielen Widerspruch, aber auch Beifall. Die Gegner bestritten das Bedürfniß und die Verpflichtung der Stadtgemeinde auf die jungen Leute Rücksicht zu nehmen, die im Laufe ihres Schulbesuches umsattelu. Diese können sich auch durch Privatunterricht weiter helfen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, und die Frage der Errichtung eines Mädchengymnasiums wegen vorgerückter Zeit vertagt.

× **Landgericht III, Straßenregulirungen und Kanalisation.** Dem Stadtverordnetenkollegium in Charlottenburg ist seitens der Stadtvo. Probe und Genossen folgender Antrag, der in der am 14. d. M. stattfindenden Sitzung berathen werden soll, zugegangen: „Die Versammlung wolle beschließen, die Kanalisation und die definitive Regulirung des Tegeler Weges bis Bahnhof Jungfernheide, der Osnabrückerstraße und des Nonnendamms sobald als möglich in die Wege zu leiten und nicht den Betrieb der Pumpstation von der Eröffnung des Landgerichts abhängig zu machen, da der Bau des Landgerichts sehr langsam fortschreitet. Es ist dringend wünschenswerth, daß der Betrieb am 1. Oktober 1903 eröffnet wird, damit auch bei Eröffnung des Landgerichts schon Wohnhäuser zur Unterbringung von Beamten vorhanden sind." Das Berliner Landgericht III wird bekanntlich am Tegeler Weg erbaut.

Lokales.

† **Einen Einblick in die Verhältnisse von Arbeiter-Kolonien** gewährt der soeben erschienene Bericht des Vereins für die Berliner Arbeiter-Kolonie über das letzte Geschäftsjahr. Die Hauptanstalt der Arbeiter-Kolonie in der Reinickendorferstraße zu Berlin ist mit Werkstätten für Bürsten-, Besen-, Kisten-, Küchenmöbel-Fabrikation und Brennholz-Zerkleinerung, sowie mit einer Lohn-Schreibstube verbunden; in der Zweiganstalt in Reinickendorf-West werden Flaschenhülsen aus Stroh angefertigt. Bei einem täglichen Durchschnittsbestande von 140 Personen betrug der den Kolonisten gutgeschriebene Arbeitsverdienst 51 447,16 M., oder für den Mann und die Woche 7,05 M.; hiervon gingen indessen noch die Kost- und Kassengelder 2c. ab, so daß den Kolonisten durchschnittlich ein „Ueberverdienst" von 1,42 M. für die Woche verblieb. Die Kosten der „Beköstigung und Wäsche" betrugen für den Mann und Tag 68,2 Pfg. Unter den Abgewiesenen befanden sich, wie ausdrücklich bemerkt wird, 28 Personen, deren Namen in der schwarzen Liste standen. Weitaus die meisten Kolonisten haben sich andauernd als arbeitswillig erwiesen; das Betragen der Leute in der Anstalt sowohl bei der Arbeit wie in ihren Mußestunden war im Allgemeinen ein recht befriedigendes. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß Trunkenheit nach wiederholter Verwarnung mit sofortiger Entlassung und dem Verlust des Guthabens bestraft wird. Diese strenge Maßregel wurde auch einer Reihe von Gewohnheitstrinkern gegenüber in Anwendung gebracht. Bezeichnend für den Geist, der in der auf frommer Grundlage beruhenden Anstalt herrscht, ist folgender Satz: „Nur in einzelnen Fällen haben die seelsorgerischen Einwirkungen der Hausgeistlichen gefruchtet, welche darauf gerichtet waren, die unglücklichen Knechte der Trunksucht zum Gebäde völliger Enthaltsamkeit zu bestimmen, und in welchen sie unterstützt wurden durch einige Beamte der Anstalt, die dem Verein des blauen Kreuzes angehören." Es wäre jedenfalls besser, für die Gewohnheitstrinker, statt geistlichen Zuspruchs, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder auf eine Unterbringung derartiger Personen in Trinkerheilstätten hinzuwirken.

† **Erweiterung des Fernsprechverkehrs.** Der Fernsprechverkehr zwischen Berlin und Chartres, Dammartin-en-Serve, Engelsbach, Eckirch bei Markirch, Faremoutiers, Grethen, Longues, Vigny ist eröffnet worden.

† **Der 31. Verbandstag der Brandenburgischen Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen** trat gestern in Feuerlettins Festsälen, Alte Jakobstraße 75, zur Berathung zusammen. Obermeister Wollschläger-Berlin eröffnete diese mit einer Begrüßungsansprache. Der Brandenburgische Provinzial-Verband umfaßt nach dem Bericht des Schriftführers Leopold 48 Innungen mit 2612 Mitgliedern, 2065 Gehilfen und 1191 Lehrlingen. Von den 48 Innungen sind 9 Zwangsinnungen, und 39 freie Innungen, 42 Innungen besitzen das Prüfungsrecht und 25 unterhalten Fachschulen. Neubegründet ist außerdem vor 4 Wochen die Innung Wusterhausen a. D. Der Kassenbericht des Schatzmeisters Pfeffer ergab einschließlich des vorigen Bestandes (483 M.) eine Einnahme von 1263,64 M. Die Ausgabe betrug 855,49 M. Es verbleibt ein Bestand von 447,75 M. Als Kassenrevisoren zur sofortigen Prüfung der Kasse wurden gewählt: Brand-Berlin, Pabst-Potsdam, Scheitbauer-Frankfurt a. Oder. Es erfolgte dann die Berichterstattung über die einzelnen Innungen. Das Prüfungsrecht und Fachschulen besitzen die Innungen Berlin, Brandenburg, Charlottenburg, Cöpenick, Cüstrin, Cottbus, Dreien, Eberswalde, Guben, Landsberg an der Warthe, Luckenwalde, Neu-Ruppin, Pyritz, Spandau, Potsdam, Perleberg, Prenzlau, Rathenow, Steglitz, Schöneberg, Frankfurt an der Oder, Sorau, Zielenzig. Die übrigen Innungen besitzen entweder Fachschulen allein oder die Prüfungsrechte allein. Bei sechs Innungen fehlt jede Angabe.

Zu weiteren Verlaute der Berathungen erschien als Vertreter der Handelskammer Berlin Syndikus Dr. Neuhauß. Es wurde sodann konstatirt, daß von den 48 dem Provinzialverbande angehörenden Innungen 31 die gesetzliche Sonntagsruhe haben, 4 Innungen haben diese freiwillig eingeführt, 2 Innungen die gesetzliche Sonntagsruhe beantragt, 11 befinden sich damit noch im Anstande.

Ueber die Stellenvermittlung des Provinzialverbandes berichtete der Vorsteher des Nachweises Schade-Berlin, daß während des Geschäftsjahres 1. [illegible] 1901 bis 31. April d. J. sich 7370 Gehilfen gemeldet haben. Davon besaßen 5775 [illegible] Verbandspapiere, 974 ungenügende und 621 keine. Von Prinzipalen wurden 6940 Gehilfen gefordert, vermittelt wurden 6486. An Reisegeldern wurden von den Prinzipalen 2146,80 M. überzahlt. 311 Gehilfen wurde ein Diäticum von zusammen 149,10 M. gewährt. Beim Stellennachweis gingen 5566 Schriftstücke ein und 3930 wurden beantwortet.

Hierauf fand durch Obermeister Wollschläger die feierliche Ueberreichung von drei Ehren-Diplomen des Verbandes für jahrjährige Amtsthätigkeit als Obermeister an die Obermeister Becker-Brandenburg, Schön-Spandau und Wagers-Perleberg statt. Die beiden Letzten waren durch Krankheit behindert, für diese nahmen die stellvertretenden Obermeister die Auszeichnung in Empfang und sprachen den Dank der Empfänger aus.

Zu Prämien für die Lehrlings-Ausstellung auf dem Verbandstage in Düsseldorf am 28. und 29. Juli bewilligte der Provinzialverband 30 M.

Ueber das Verfahren verschiedener Handwerkskammern dem Verbande und dessen Innungen gegenüber referirte Obermeister Wollschläger. Er hob hervor, daß der Verband, der 1870 in Leipzig begründet wurde und 1880 die Korporationsrechte erhalten hat, 341 Innungen umfaßt und demgemäß mit verschiedenen Handwerkskammern zu thun habe. Deren gebe es in Deutschland ca. 70. Die Handwerkskammer Berlin halte enge Fühlung mit den Innungen und suche auch deren Interessen zu wahren. Dasselbe sei aber nicht bei allen Handwerkskammern der Fall, so befolge die Handwerkskammer zu Frankfurt a. O. ganz entgegengesetzte Grundsätze und habe einer Innung verboten, Lehrbriefe auszustellen, obwohl die Innungen nach der R.G.O. dazu berechtigt sind. Gegen dieses Vorgehen sei bei dem Minister für Handel und Gewerbe Beschwerde eingelegt, aber der Verband müsse auch in anderer Weise gegen ein solches Vorgehen der Handwerkskammern energisch verfahren. Wie Obermeister Wollschläger weiter mittheilte, habe auch der Zentralverband deutscher Innungen eine gehaarsche Beschwerde beim Minister für Handel und Gewerbe eingereicht, weil ein ähnliches Vorgehen von verschiedenen Handwerkskammern auch gegen andere Innungen beliebt worden ist. In der Diskussion wurden auch noch andere Beschwerden gegen die Handwerkskammern laut. Syndikus Dr. Neuhauß gab in Betreff der Handwerkskammer Berlin einige Erläuterungen.

Zu dem Referate des Obermeisters Wollschläger über die Verleihung des Prüfungsrechts an die Innungen auch für Lehrlinge, welche bei Nichtinnungsmitgliedern lernen, nahm der Verband eine Resolution des Inhalts an: „Der Verbandstag spreche die bestimmte Erwartung aus, daß die Handwerkskammer wohl bald den freien Innungen das Prüfungsrecht über die Lehrlinge verleihe, welche bei Nichtinnungsmeistern in der Lehre sind."

Der Syndikus der Handwerkskammer Berlin Dr. Neuhauß bemerkt zu dieser Resolution, daß nach einer ministeriellen Verfügung das geforderte erweiterte Prüfungsrecht nur an solche Innungen verliehen werden könne, welchen ⅔ der betreffenden Berufsgenossen des Innungsbezirks, welche Lehrlinge haben, als Mitglieder angehören.

Der Verbandstag beschloß in Betreff der Lehrlingsüberwachung und Prüfung noch, daß es erwünscht sei, die Ermächtigung der Beauftragten so bald als möglich in Kraft treten zu sehen, und daß die Beauftragten der Innung das Recht erhalten, nicht nur die Lehrlinge der Innungsmitglieder, sondern auch diejenigen der Nichtinnungsmitglieder zu überwachen. Zu Betreff der Kontrollbücher wurde auf Antrag der Innung Guben beschlossen, beim Verbandstag in Düsseldorf dahin zu wirken, daß den Innungen eine straffere Behandlung der Kontrollbücher zur Pflicht gemacht werde. In verschiedenen Innungen soll diese sehr lax gehandhabt worden sein. Von der Innung Brandenburg stand der Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises für das Barbier- u. s. w. Gewerbe zur Besprechung. Obermeister Becker-Spandau begründete ihn damit, daß an die Barbiere und Friseure von den Behörden jetzt die größten Anforderungen in gesundheitlicher Behandlung der Kunden gestellt werden, die Kollegen sollen alle ansteckenden Krankheiten u. s. w. kennen. Diese Forderungen der Behörden zwingen daher zum Befähigungsnachweis. Obermeister Wollschläger bemerkte hierzu, daß auf Grund der scharfen Anforderungen der Behörden in gesundheitlicher Beziehung der Vorstand bereits eine Denkschrift an das Berliner Polizeipräsidium ge-